



Markus Weber

Importierte Gemüse und Gewürze

Pestizidrückstände

Anzahl untersuchte Proben: 30

Anzahl beanstandete Proben: 6



Ausgangslage und Untersuchungsziele

Es wird durch Lebensmittelbehörden immer wieder festgestellt, dass Gemüse und Gewürze, insbesondere solche aus asiatischen Ländern, Rückstände von Pestiziden enthalten. Darunter auch verbotene Substanzen, die potenziell gesundheitsschädliche Auswirkungen haben können. Dieses Problem ist vor allem auf eine ungenügende Einhaltung der Guten Landwirtschaftlichen Praxis in den Exportländern zurückzuführen, sowie auf Zulassungspraktiken für Pflanzenschutzmittel, die sich von den geltenden hiesigen Vorschriften unterscheiden. Importeure von Lebensmitteln sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle sicherzustellen, dass Produkte mit unzulässigen Rückständen nicht in der Schweiz in Verkehr gebracht werden.

Rechtliche Grundlagen

- Gemäss Art. 74 und 75 der Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) ist die verantwortliche Person eines Lebensmittelbetriebs zur Selbstkontrolle verpflichtet. Sie muss dafür sorgen, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts eingehalten werden. Sie muss dazu die Sicherheit der Lebensmittel prüfen oder prüfen lassen.
- Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft (VPRH) dürfen Lebensmittel nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie Pestizidrückstände enthalten, die die im Anhang 2 der genannten Verordnung aufgeführten Werte überschreiten.

Untersuchungsziele

Das Ziel der Kampagne bestand darin, die Einhaltung von Rückstandshöchstwerten für Pestizide in Lebensmitteln zu überwachen, die von Basler Unternehmen entweder direkt oder über Grossverteiler im nationalen Markt vertrieben werden. Hierdurch sollte die Qualität der Selbstkontrolle innerhalb der Betriebe überprüft werden.

Probenbeschreibung

Im Juli und August 2025 wurden in insgesamt 8 Betrieben 20 Gemüseproben und 10 Gewürzproben erhoben, wobei die meisten Produkte aus Asien stammten. Die Probenahme erfolgte risikobasiert; das bedeutet, dass primär solche Gemüse- und Gewürzarten beprobt wurden, die aufgrund früherer Kontrollen oder Berichten aus anderen Kantonen besondere Aufmerksamkeit erforderten. Neun der untersuchten Gemüse wurden nicht direkt von den beprobten Betrieben importiert, sondern von diesen bei ausserkantonalen Lieferanten bezogen.

Herkunft	Anzahl Gewürze	Anzahl Gemüse	Total Proben
Thailand	1	14	15
Indien	8		8
Volksrepublik China	1	1	2
Kenia		1	1
Marokko		1	1
Schweiz		1	1
Spanien		1	1
Sri Lanka		1	1
Total	10	20	30

Untersuchung

Die Proben wurden im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit durch das Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau untersucht.

Ergebnisse

Von den 30 erhobenen Proben entsprachen 6 (3 Gewürze, 3 Gemüse) aus 6 Betrieben nicht den rechtlichen Anforderungen, da die Rückstandshöchstgehalte nicht eingehalten wurden. Beanstandet wurden Fenchelsamen, Chilipulver, Nelken, frischer Chili und 2 Proben Wasserspinat.

Erhobene Proben		Beanstandete Proben	Beanstandungsquote
Gemüse	20	3 (2 Thailand, 1 Kenia)	15 %
Gewürze	10	3 (2 Indien, 1 Thailand)	30 %
Total	30	6	20 %

Schlussfolgerung und Massnahmen

Die hohe Quote an Beanstandungen – mit 30 % bei Gewürzen und 15 % bei Gemüse – unterstreicht die weiterhin problematische Lage in den Ursprungsländern und legt nahe, dass die verpflichtende Selbstkontrolle durch die Importeure nicht ausreichend umgesetzt wird.

Die Importeure mussten die Produkte vom Markt nehmen und wurden aufgefordert, ihre Pflichten im Bereich der Selbstkontrolle künftig konsequenter zu beachten und gezielte Massnahmen einzuleiten, um zukünftige Verstösse zu vermeiden. In einem Fall musste ein Produkt (Fenchelsamen) vom Importeur zurückgerufen werden, da eine Risikobeurteilung ergab, dass mit dem vorhandenen Rückstandsgehalt des Insektizids Chlorpyrifos eine Gesundheitsgefahr nicht ausgeschlossen werden konnte.

Zwei der beanstandeten Proben stammten nicht direkt von Betrieben in Basel, sondern wurden von Importeuren aus anderen Kantonen geliefert. In diesen Fällen wurden die erforderlichen Massnahmen in Absprache mit den zuständigen Behörden ergriffen.

Bei den nächsten Kontrollen in den betroffenen Betrieben wird überprüft, ob die verordneten Massnahmen umgesetzt wurden. Zudem ist es geplant, im Rahmen einer zukünftigen Kampagne auch deren Wirksamkeit zu prüfen.